

Ergeht an
alle Mitglieder
der FG Personenbeförderungsgewerbe mit PKW - Taxi

per eMail

FG Personenbeförderungsgewerbe mit PKW

Beatrix Strolz

Wirtschaftskammer Vorarlberg

Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch

T 05522/305-257 | F 05522/305-105

E strolz.beatrix@wkv.at

W www.verkehr-vorarlberg.at

18.09.2023

PROTOKOLL

zur Fachgruppentagung der FG Personenbeförderungsgewerbe mit PKW - Taxi

Donnerstag, 07. September 2023, 16:30 Uhr

Wirtschaftskammer Vorarlberg, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch FGO Bernhard Drexel und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung des neuen GF Mayr Matthias
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Fachgruppentagung vom 16. März 2023
Genehmigung bzw. Erweiterung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung der Grundumlage 2024 (aus formalen Gründen ist seit 2018 eine jährliche Beschlussfassung nötig, es kommt zu keiner Änderung oder Erhöhung der Grundumlage!)
5. Bericht des FGO Bernhard Drexel
6. Allfälliges

Anwesende (siehe beigefügte [Anwesenheitsliste](#))

TOP 01

Eröffnung und Begrüßung durch FGO Bernhard Drexel und Feststellung der Beschlussfähigkeit

FGO Bernhard Drexel eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Eine Fachgruppentagung ist jedenfalls beschlussfähig, wenn der Sitzungstermin mindestens 3 Wochen vorher angekündigt und die Einladung samt Tagesordnung in der Kammerzeitung oder im Internet mindestens 14 Tage vorher verlautbart wurde.

Die Einladung dazu erfolgte am 11.08.2023 per Mail an alle Mitglieder und wurde auch am 17.08.2023 im Internet verlautbart, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 02

Vorstellung des neuen FG Mayr Matthias

Matthias Mayr BA, neuer GF und Maria Dünser, Nachfolgerin von Beatrix Stolz stellen sich vor.

TOP 03

Genehmigung des Protokolls der letzten Fachgruppentagung vom 16. März 2023

Genehmigung bzw. Erweiterung der Tagesordnung

Das Protokoll der letzten Fachgruppentagung vom 16. März 2023 wurde per Mail an die Mitglieder versandt. FGO Bernhard Drexel ersucht um Genehmigung des Protokolls. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Er erkundigt sich, ob es Änderungswünsche/Ergänzungen zur Tagesordnung gibt. Die Mitglieder bitten um Ergänzung zu TOP 5 Allfälliges:

Übernahme Ausfallkosten von Flügen aufgrund von verspäteter Ankunft.

Taxiapps

TOP 04

Beschlussfassung der Grundumlage 2024 (aus formalen Gründen ist seit 2018 eine jährliche Beschlussfassung nötig, es kommt zu keiner Änderung oder Erhöhung der Grundumlage!)

- GU muss jährlich neu beschlossen werden
- Ruhensatz: es gibt pro Fachgruppe nur einen (1) Ruhensatz, dieser kann maximal 50% der niedrigsten Mindest-GU als Ruhensatz herangezogen werden und ist als EURO-Betrag zu beschließen (und nicht wie bisher „50%“).
- Es kommt inhaltlich zu keiner Erhöhung gegenüber der bisherigen Beschlusslage. Die Beschlussfassung ist jedoch aus formellen Gründen nötig.

Grundlagenbeschluss 2024 Fachgruppe Personenbeförderungsgewerbe mit PKW

1. Pro Betriebsstätte ein fester Betrag für folgende Beförderungsklassen, wobei dies gleichzeitig der Mindestbetrag ist:

Klasse 1:

Gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Personenkraftwagen (PKW) nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz (Taxi-, Gästewagengewerbe)

€ 197,-

Klasse 2:

Gewerbsmäßige Vermietung von Kraftfahrzeugen ohne Beistellung eines Lenkers (Kraftfahrzeugverleih)

€ 261,-

Klasse 3:

Gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Fiaker- und Pferdewagen

€ 74,-

Klasse 4:

Alle sonstigen Personenbeförderungen

€ 74,-

Bei Zusammentreffen von mehreren Klassen (Klasse 1 bis 4) an einer Betriebsstätte ist nur der höchste Betrag davon, und bei gleich hohen Beträgen nur ein Betrag pro Betriebsstätte zu entrichten.

2. Pro Beförderungsmittel ein Betrag für folgende Klassen:

Klasse 1:

- a. *Pro Kraftfahrzeug laut Konzessionsumfang nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz im Taxigewerbe*

€ 85,-

- b. *Pro Kraftfahrzeug laut Konzessionsumfang nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz im Gästewagengewerbe*

€ 0,-

Bei Vorliegen von zwei oder mehr Konzessionen auch an einer Betriebsstätte sind die Anzahl der Kraftfahrzeuge aus den Konzessionen zusammenzuzählen

Klasse 2:

Pro Kraftfahrzeug, das lt. KFG zum Vermieten ohne Beistellung eines Lenkers zugelassen ist (Kraftfahrzeugverleih)

€ 0,-

Klasse 3:

Pro Beförderungsmittel für das Fiaker- und Pferdewagenmietgewerbe laut Konzessionsumfang

€ 0,-

Klasse 4:

Pro eingesetztem Beförderungsmittel für alle sonstigen Personenbeförderungen

€ 0,-

Der Stichtag sowohl für die Erhebung der Betriebsstätten und Klassen gemäß Punkt 1) als auch der Betriebsmittel gemäß Punkt 2) ist jeweils der 31.12.2023.

Ganzjährig ruhende Berechtigungen: Ruht (ruhen) Berechtigungen während des ganzen Kalenderjahrs, werden € 37,- vorgeschrieben. (§ 123 Abs. 9 WKG).

Juristische Personen: Die Regelung wonach juristische Personen Beiträge in doppelter Höhe entrichten müssen (§ 123 Abs. 12 WKG), wird explizit ausgeschlossen.

Beschluss:

Auf Antrag werden die Grundumlagen für das Jahr 2024 in der vorliegenden Form **einstimmig** beschlossen. Dieser Beschluss tritt mit 1.1.2024 in Kraft.

TOP 05

Bericht des FGO Bernhard Drexel

Kontrolle Taxilenkerausweis:

Die Bezirkshauptmannschaften kontrollieren im 5-Jahres-Intervall Taxilenkerausweisbesitzer auf die persönliche Zuverlässigkeit. Sollte diese nicht gegeben sein wird der Ausweis nicht mehr verlängert. Diese Prüfung erfolgt selbstständig und ist kostenlos.

Taxilenkerprüfung für Busunternehmen

Busunternehmen benötigen bis 9 Plätze einen Taxilenkerausweis. Vor ein paar Jahren gab es einen schnellen und günstigen Kurs für Buslenker, um die Taxilenkerprüfung zu absolvieren.

Nun stellt die Obfrau Elke Hehle-Bereuter den Antrag erneut diesen schnellen Kurs anzubieten.

Dies ist nicht möglich, da die Bundesordnung den Kurs von mind. 15 Stunden auf 25 Stunden erhöht hat.
Es fanden diesbezüglich bereits Gespräche mit Frau Dr. Hutter statt.
Der FGAS diskutiert über dieses Anliegen und es wird einstimmig abgelehnt.

Top 06

Allfälliges

Übernahme Ausfallkosten von Flügen aufgrund von verspäteter Ankunft

Dies ist eine Verschuldensfrage. Wenn die Ankunft am Flughafen aufgrund von einem Stau verspätet wird, ist das Taxiunternehmen unschuldig. Kommt es aber z.B. zu einer Verspätung, weil der Taxilenker bei einer Kontrolle zu viel Zeit vergeudet (Papiere nicht dabei usw.) müssen die Kosten vom Flug übernommen werden.

Taxiapps & Taxisituation im Montafon

Die FGT diskutiert über die Sinnhaftigkeit von Taxiapps und die Taxisituation im Montafon

FGO Bernhard Drexel bedankt sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Sitzung und beendet diese um 17:30 Uhr.

FACHGRUPPE PERSONENBEFÖRDERUNGSGEWERBE MIT PKW - TAXI



Bernhard Drexel
Obmann